



# Anmelde- und Einverständnisformular folgenden Programmen:

- Pferde-ABC
- Sattelstarter
- Longenunterricht
- Reitstunde

## 1. Personendaten (Teilnehmer / Kind)

- Name, Vorname: \_\_\_\_\_
- Geburtsdatum: \_\_\_\_\_
- Anschrift: \_\_\_\_\_
- Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_
- E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_
- derzeitiges Gewicht / derzeitige Größe: \_\_\_\_\_

Größe/Gewicht: (zur Auswahl der Schulpferde erforderlich)

## Nur bei minderjährigen Teilnehmern:

- Name Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_
- Telefon / Mobil: \_\_\_\_\_
- E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

## 2. Absageregelung und Ausfallgebühren

Vereinbarte Termine (Reitstunden, Longenstunden, Sattelstarter etc.) sind spätestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen.

- **Verspätete Absage:** Erfolgt die Absage weniger als 24 Stunden vorher oder wird der Termin ohne Absage nicht wahrgenommen, ist das volle Honorar zu entrichten.
- **Abrechnung bei Vorkasse:** Bei Inhabern von 6er-Reitkarten wird die entsprechende Einheit ersatzlos entwertet (abgestrichen). Bei Leistungen auf Rechnung (z. B. Sattelstarter) verfällt der Anspruch auf Nachholung oder Rückerstattung.
- **Härtefälle:** Um den Betrieb wirtschaftlich führen zu können, bitten wir um Verständnis, dass unabhängig vom Grund der Absage (z. B. bei kurzfristiger Krankheit, Unfällen oder privaten Verpflichtungen), der Termin, in Rechnung gestellt werden muss.
- **Sonderregelung Pferde-ABC:** Da es sich hierbei um einen festen Kursblock handelt, führt ein Fernbleiben – wie in Punkt 2 beschrieben – grundsätzlich nicht zu einem Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatztermine.
- Bei witterungsbedingten Absagen durch den Reitlehrer (z. B. Sturm, extreme Hitze oder Kälte unter 0 °C) entfällt die Zahlungspflicht. Ebenso fallen keine Kosten an, wenn der Unterricht aufgrund einer Erkrankung des Schulpferdes abgesagt werden muss.

## 3. Zahlungsbedingungen und Abrechnungsmodelle

Die Vergütung der angebotenen Leistungen erfolgt grundsätzlich im Voraus. Je nach Leistungsart gelten folgende Regelungen:

- **Reitunterricht und Longenstunden:** Die Abrechnung erfolgt über 6er-Reitkarten. Diese sind vor Beginn der ersten Unterrichtseinheit per Vorkasse zu erwerben.
- **Pferde-ABC:** Für die vier aufeinanderfolgenden Termine wird vorab eine Gesamtrechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag muss vor dem ersten Termin vollständig beglichen sein, um eine Teilnahme zu garantieren. Eine Rückerstattung des Betrages bei Nichtteilnahme ist – ungeachtet des Grundes (z. B. Krankheit oder persönliches Fernbleiben) – ausgeschlossen.
- **Sattelstarter:** Für vereinbarte Termine wird eine Rechnung erstellt. Auch hier ist die Begleichung im Vorfeld zwingende Voraussetzung für die Teilnahme. Es gelten die identischen Bedingungen wie beim Pferde-ABC.

## 4. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme an den kostenpflichtigen Theorievorträgen sowie an Sitzschulungen und Übungen zur Bodenarbeit (z. B. Führungstraining, Verhalten im Straßenverkehr).

Pünktlichkeit ist zwingende Voraussetzung. Verspätungen von mehr als 10 Minuten führen zu einer Verkürzung der Unterrichtseinheit, da die festen Zeitfenster für die Reitbahn und die Vorbereitung der Schulpferde nicht überschritten werden können.

## 5. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts durch den Teilnehmer (Reitlehre unterstützend tätig)

### Vor dem Unterricht:

- Bereitstellung des Equipments für das Schulpferd (Sattel, Trense, Putzzeug).
- Sicherstellung der persönlichen Ausrüstung (Reithelm, Rückenprotector, Gerte etc.).
- Das Pferd darf am Putzplatz nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

### Nach dem Unterricht:

- Absatteln und Abtrensen des Pferdes sowie Rückführung in die Box.
- Reinigung und ordnungsgemäßes Verstauen des Zubehörs.

### Erforderliche Kleidung:

- Passender Reithelm (Reithelm nach aktueller Norm (VG1)) und Rückenprotector.
- Fachgerechte Reitstiefel (keine Gummistiefel) und Chaps.
- Handschuhe sind bei der Bodenarbeit verpflichtend.

## 6. Haftungsausschluss, Risikoerklärung und Versicherungsschutz

Der Reitbetrieb weist darauf hin, dass für alle Schulpferde eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht. Dennoch gelten für die Haftung folgende Bedingungen:

- **Spezifische Tiergefahr:** Pferde sind unberechenbare Lebewesen und Fluchttiere. Schäden oder Verletzungen, die durch **pferdetypisches Verhalten** entstehen (sog. Tiergefahr, z. B. plötzliches Scheuen, Erschrecken, Losrennen oder Seitensprünge), unterliegen **nicht** der Haftung des Reitlehrers, der Aufsichtsperson oder des Schulpferdehalters. (Unterliegen der gesetzlichen Regelung zur Tiergefahr, wobei die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen wird.)
- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Schülers zum Unterricht und endet mit dessen Beendigung. Davor und danach liegt sie bei den Erziehungsberechtigten
- **Haftungsausschluss:** Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt
- Der Reitlehrer und die Aufsichtspersonen können für Unfälle, die aus der Eigenbewegung des Pferdes oder durch ein Fehlverhalten des Teilnehmers resultieren, nicht haftbar gemacht werden. **Risikoübernahme:** Das Risiko für Unfälle im Umgang mit dem Pferd und während des Reitunterrichts verbleiben beim Reitschüler bzw. dessen gesetzlichem Vertreter.
- **Versicherungsempfehlung:** Da die betriebliche Versicherung nicht für Schäden aus der allgemeinen Tiergefahr aufkommt, wird dem Reitschüler der Abschluss einer privaten Unfallversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

## 7. Ergänzende Informationen und Online-Service

Alle Details zu unseren Leistungen, Kursinhalten und Preisen können jederzeit tagesaktuell auf unserer Website unter [www.pferd-mit-herz.de/reitschule/](http://www.pferd-mit-herz.de/reitschule/) eingesehen werden.

Zusätzlich stellen wir im Downloadbereich unter [www.pferd-mit-herz.de/downloads/](http://www.pferd-mit-herz.de/downloads/) wichtige Unterlagen zur Verfügung. Wir verweisen insbesondere auf das Dokument „**Infos für Kinder und Eltern**“, welches als ergänzender Leitfaden zu dieser Vereinbarung gilt und weitere hilfreiche Tipps für den reibungslosen Ablauf im Stall enthält.

## 8. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit Folgendem einverstanden:

- **Datenerhebung:** Die im Formular erhobenen Daten (Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum sowie Größe und Gewicht) werden ausschließlich zur Organisation des Reitbetriebs, zur Sicherheit (Auswahl des passenden Pferdes gemäß Tierschutz- und Sicherheitsaspekten) und zur Abrechnung verarbeitet.
- **Rechtsgrundlage:** Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie bezüglich der körperbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).
- **Speicherdauer:** Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Vertragsabwicklung oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (z. B. steuerrechtliche Vorgaben für Rechnungen) erforderlich ist.
- **Ihre Rechte:** Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Widerrufsrecht bezüglich Ihrer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft.

## 9. Hinweis zum Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften

Erfolgt die Anmeldung unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, WhatsApp oder über die Website), steht Verbrauchern grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Hierzu gilt Folgendes:

- **Ausschluss bei Terminbindung:** Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht das Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies betrifft die Buchung von Einzelstunden, Kursblöcken (Pferde-ABC) oder fest vereinbarten Terminen.
- **Vorzeitiges Erlöschen:** Bei Dienstleistungen, die keinen festen Termin haben (z. B. Wertkarten), verzichtet der Teilnehmer ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht, sobald die Ausführung der Dienstleistung (z. B. die erste Reitstunde) mit seiner Zustimmung begonnen hat und er Kenntnis davon hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.

## 10. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## 11. Abschlussbestimmungen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Die verbindliche Einhaltung der oben genannten Vereinbarungen.
- Dass diese Vereinbarung bei regelmäßiger Teilnahme dauerhaft gültig ist und nur einmalig ausgefüllt werden muss.
- Die Kenntnisnahme der online bereitgestellten Informationen und Leitfäden.

Neusäß, den \_\_\_\_\_

***(Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer, bei minderjährigen Teilnehmern - Erziehungsberechtigter)***

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich ausdrücklich zustimme, dass mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird. Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung der Leistung (z.B. nach der ersten Nutzung der Karte oder Kursbeginn) erlischt.